IMT Nuremberg Archives

H – 2437

International Court of Justice

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 19 July 1948

I certify that Document Number 1352-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-176 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2437-0002

H2437 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1352-PS No. USA - 176 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Paul Joosten

Nuremberg, 25 June 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

1352 PS

Aktenzeichen: _____

Nr. 110

Betreff: Gruppenführer
(Firma od. Sache)

von dem Bach

Breslau

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NÜRNBERG, GERMANY
USA Exhibit 176
Filed Dec 11, 1945

A088509

Raum für Farbsignale

Abtlg.:	vom 19
	bis 19

Buchstabe:	Sammelmappe Nr.	Hefter Nr.
		A160

Bestell-Nummer umseitig.

H2437 – 0004

1362 PS 2

Abschrift!

Der Leiter des Zentralbodenamts
beim Reichsführer ᛋᛋ
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

Berlin NW 7, den 29. Mai 1940
Friedrichstrasse 110-112
Tel. 42 38 62

Az. K A1

Betr.: Bericht über die Beschlagnahmungen im Kreise Bielitz
vom 22. V. 1940

Bezug: Dort.Schr. 22. 5. 40 , Br./Schl.

An das
Bodenamt Schlesien

K a t t o w i t z
Bernhardstrasse 49

Ich habe Sie wiederholt darauf hingewiesen, dass sich das Bodenamt ausschliesslich mit den in der Dienstanweisung vom 1. 2. 40 festumrissenen Aufgaben zu befassen hat. Demnach hat sich im vorliegenden Falle das Bodenamt auch lediglich auf die Erfassung und Beantragung der Beschlagnahme von polnischen oder jüdischen landwirtschaftlichen Privatbetrieben zu beschränken, die infolge der Errichtung des Konzentrationslagers benötigt werden. Ich untersage Ihnen jede Mitwirkung an weitergehenden Massnahmen und deren Vorbereitung, wie etwa der Räumung, Bewirtschaftung oder Umbesetzung der betreffenden Betriebe, bezw. der anderweitigen Unterbringung der polnischen Betriebsinhaber.
Ebenso hat bezüglich der im Bericht genannten Dörfer des Kreises Bielitz das Bodenamt nicht weiter zu tun, als die Erfassung der polnischen und jüdischen landwirtschaftlichen Betriebe vorzunehmen und ihre Beschlagnahme bei der Staatspolizei zu beantragen.
Die gemäss Bericht vom Bodenamt getroffenen darüberhinausgehenden Absprachen sind in jedem Falle mit Rücksicht auf dessen Unzuständigkeit sofort zu widerrufen.
Ich weise erneut darauf hin, dass das Bodenamt Schlesien in der Erfassung gegenüber den übrigen Bodenämtern die dürftigsten Ergebnisse aufzuweisen hat.

gez. W. Frh.von Holzschuher
ᛋᛋ-Gruppenführer

Beglaubigt: (L.S.)
gez. Unterschrift
Verwaltungsführer

4 088511

ORB 1

(1726-PS)

EXHIBIT U.S.A. 125

H2437 - 0005

H2437 – 0006

1352 PS 3

Kattowitz, den 16. Mai 1940.

Ku/Ni.

Vertraulich! **B e r i c h t**

Über die Durchführung von Beschlagnahmungen von landwirtschaftlichen Betrieben im Kreise B l a c h o w n i a.

\- - -

Im Rahmen des Aufgabengebietes des Höheren SS- und Polizeiführers als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Bodenamt Schlesien, wurden im Kreise Blachownia seit etwa Anfang April Feststellungen getroffen, inwieweit Beschlagnahmungen landwirtschaftlicher Betriebe, die sich im Eigentum von Polen befinden, in die Wege geleitet werden können.

Der heutige Kreis Blachownia war vor Ausbruch des Krieges ein Teil des Kreises Czenstochau (vor 1914 gehörte dieses Gebiet zu Russisch-Polen). Vor kurzem war erst die Entscheidung darüber gefallen, daß das heutige Kreisgebiet von Blachownia dem Regierungsbezirk Oppeln einverleibt wird. Blachownia ist ein grösserer Marktflecken, der zu polnischen Zeiten sogar als Kurort angesprochen wurde.

Da die erforderlichen Vorarbeiten als abgeschlossen gelten können, soll im Nachstehenden eine kurze Übersicht über die allgemeinen Zustände, soweit sie im Augenblick schon von Interesse und Bedeutung sind, gegeben werden.

Es wurden zunächst mit den örtlichen Stellen der Partei, des Staates wie der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft und der Geheimen Staatspolizei durch den Außenstellenleiter des Bodenamtes in Lublinitz die Fühlung aufgenommen und mit diesen nach eingehendem Darlegen der Aufgaben des Bodenamtes bestes Einvernehmen hergestellt. Vorher hat das Bodenamt in

-2-

A 08857

H2437 – 0007

Kattowitz Besprechungen mit den höheren Dienststellen der Partei wie des Staates (Regierungspräsident, Oberpräsident, Gauleitung) in dieser Richtung für den Kreis Blachownia vorgenommen.

Der Außenstellenleiter von Lublinitz hatte festgestellt, daß eine Anzahl von Dörfern im Kreise Blachownia vorhanden sind, deren Bewohner zum größten Teil dem deutschen Volkstum angehören, und daß besonders in den letzten Jahren das Polentum stark in diese kleinen volksdeutschen Inseln eingedrungen war.

Der Kreis Blachownia umfaßt etwa 133 000 Einwohner. Davon sind 2 000 als Volksdeutsche ohne weiteres anzusprechen. Die Zahl der Juden wird auf 6 000 geschätzt. 260 Dörfer sind in 15 Großgemeinden zusammengefaßt. In 3 von derartigen Großgemeinden, in die auch die deutschen Dörfer fallen, sind volksdeutsche Bürgermeister tätig.

1) Großgemeinde L i p i e : Bürgermeister S ü l l e r umfassend die volksdeutschen Dörfer Kaukow, Lindow, Natalin und Rosalin.

2) Großgemeinde S c h a r n y - L a s : Bürgermeister L o r e n z umfassend das volksdeutsche Dorf Schwarzwald.

3) Großgemeinde K r z o s o w a : Bürgermeister N e u g e b a u e r umfassend das volksdeutsche Dorf Alt - Rutau.

Die übrigen Gemeinden sind durchweg polnisch und haben fast noch eine rein polnische Verwaltung.

Zu 1) In der Großgemeinde Lipie sind von den 23 Dörfern 20 zu etwa 80 % zerstört. Die volksdeutschen Familien wohnen in primitivsten Verhältnissen, eng zusammengedrängt in vereinzelt noch stehen gebliebenen Wohngebäuden oder in sonst dürftig hergerichteten Unterkunftsmöglichkeiten zerstörter Häuser oder sogar in Erdhöhlen. Die genannten deutschen Ortschaften sind vor etwa 80 Jahren durch Deutsche, die zum größten Teil aus Mittelschlesien (Kreis

EXHIBIT U.S.A. 195 (1726-PS)

Strehlen, Reg.Bez.Breslau) kamen, gegründet worden. In harter Arbeit haben sie den Wald gerodet und Höfe geschaffen.

Zu 2) Die Deutschen dieses Dorfes sind vor etwa 100 Jahren aus der Gegend von Frankfurt a./M. eingewandert und haben aus eigener Kraft sich ihre wirtschaftliche Lebensbasis geschaffen.

Zu 3) In Alt - Hutau handelt es sich vor allem um sudetendeutsche Weber, die im Jahre 1812 aus Mährisch - Trübau eingewandert sind. Wegen Rohstoffmangel stehen seit einigen Monaten die Webstühle still, so daß wegen Wegfall dieser so notwendigen Nebenverdienstmöglichkeit die wirtschaftliche Lage dieser Volksdeutschen äußerst schwierig zu werden droht.

Im Laufe der Zeit sind selbstverständlich auch die Polen in diese deutschen Siedlungen eingedrungen mit dem Ziel, zunächst das Deutschtum in seiner wirtschaftlichen Existenz zu schwächen und schließlich zu verdrängen. Die landwirtschaftlichen Betriebe der Volksdeutschen weisen Größen von 1 1/2 - zu etwa 5 ha auf. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind durch Realteilung und vor allen Dingen durch wirtschaftlichen Druck der ehemaligen polnischen Machthaber die wirtschaftlichen Betriebe so klein geworden.

Durch den schnellen Vormarsch der deutschen Truppen ist ein entsetzliches Blutbad an den Volksdeutschen durch die Polen oder die polnische Soldateska verhindert worden. Vor Kriegsausbruch haben sich die Polen auch in diesen deutschen Siedlungen sehr agressiv gegenüber dem deutschen Volkstum verhalten und alles zu dessen Vernichtung während der Kriegswirren in die Wege geleitet. Wenn auch augenblicklich das Polentum in der dortigen Gegend etwas ruhiger geworden ist, so scheint dies nur nach außenhin zu sein. Es ist daher un-

A 088513

H2437 – 0008

H2437 - 0009

bedingt erforderlich, eine Festigung deutschen Volkstums in den kleinen weit vorgeschobenen deutschen Sprachinseln herbeizuführen. Diese Volksdeutschen hinterlassen den besten Eindruck. Sie haben die ganzen Jahrzehnte über ihr deutsches Volkstum trotz Terror usw. nicht fallen lassen sondern sich ganz fest und entschlossen zu ihm bekannt. So hat z.B. der heutige Bürgermeister M ü l l e r aus Natalin während der Polenzeit Sonnabend und Sonntag den volksdeutschen Kindern Unterricht im Lesen und Schreiben gegeben, weil eine deutsche Minderheitschule nicht vorhanden war. Die Volksdeutschen und vor allem auch die Jugend beherrscht nicht nur in Wort sondern auch in Schrift die deutsche Sprache.

(Um das Polentum raschestens in den deutschen Dörfern zu zerschlagen, wurden die polnischen landwirtschaftlichen Betriebe beschlagnahmt.) Dabei ist noch fernerhin zu bemerken, daß auch polnische Betriebe durch den Krieg zerstört wurden und daß auch die Polen teilweise sich in einer wirtschaftlichen Lage befanden, die insofern zu Besorgnis Anlaß gibt, daß Diebstahl am deutschen Eigentum und anderweitige Übergriffe der Polen eintreten konnten. Die Beschlagnahmung erfolgte entsprechend den Richtlinien des Reichsführers-SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums am 9.5. in den Dörfern Natalin und Rosalin. Da die polnischen Betriebe Größen von 2 - etwa 8 ha aufweisen und die Ackerflächen und Wirtschaftsgebäude zerstreut in der Markung liegen, hielt der Kreislandwirt der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft eine Zentralbewirtschaftung der beschlagnahmten Betriebe durch einen eingesetzten Bewirtschafter nicht für durchführbar. Er hat sich daher entschlossen, die Ackerflächen, totes und lebendes Inventar zu treuhänderischen Nutzung bedürftigen Volksdeutschen zu übergeben. Der Kreislandwirt, der bei der Durchführung der Beschlagnahme zugegen war, nahm dieses dann gleich an Ort und Stelle vor. Jedoch hielt er es für notwendig, damit reibungslos durch die eingesetzten Volksdeutschen die Bewirtschaftung der polnischen

A088514

EXHIBIT U.S.A. 195 (1726-PS)

Betriebe erfolgen kann, die bisherigen polnischen Eigentümer als landwirtschaftliche Arbeitskräfte auf ein Gut im Kreise Blachownia , das von der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft ebenfalls bewirtschaftet wird, zu nehmen. Hier fehlen nämlich heute landwirtschaftliche Arbeitskräfte, denn die bisher dort Beschäftigten waren Juden und sind für derartige Arbeiten völlig unbrauchbar und gefährden überdies hinaus noch eine ordnungsmässige Bewirtschaftung. Wenn die Polen jedoch auf ihren ehemaligen Betrieben bleiben, so wäre übelste Sabotage an dem nunmehr dem Deutschen Reich zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Vermögen zu befürchten. Die Beschäftigung der Polen wird bezahlt. Die Durchführung der Beschlagnahme wie die Überführung der polnischen Landarbeiter auf das Gut der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft vollzog sich völlig ruhig und reibungslos.

Auf dieselbe Art und Weise wie bisher gearbeitet wurde, wird auch in der nächsten Zeit die Zerschlagung des Polentums in den anderen volksdeutschen Dörfern erfolgen.

Infolge des äußerst guten Zusammenarbeitens mit den Behörden, Parteidienststellen wie auch der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft und vor allem mit der Geheimen Staatspolizei wird sich auch in Zukunft die Durchführung von Beschlagnahmungen usw. völlig reibungslos vollziehen lassen, zumal immer bis ins Letzte gehende Vorbereitungen von vornherein den Erfolg sichern.

Bis Ende Juni wird der Boden in den volksdeutschen Dörfern des Kreises Blachownia restlos aus der polnischen Hand genommen und für das Deutsche Reich zur Verfügung des Reichsführers-SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums beschlagnahmt sein.

Hübner.

A 088515

H2437 – 0010

H2437 – 0011

Ku/Ni.

Vertraulich!= **B e r i c h t .**

Betr.: Durchführung der Beschlagnahmungen von poln. landwirtschaftl. Betrieben mit dem Ziele, die Polen als landwirtschaftliche Arbeiter ins Altreich zu vermitteln.

- - -

Im Altreich kann man immerwieder die Klage hören, daß ein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften vorhanden ist, und daß er trotz Zurverfügungstellung polnischer Landarbeiter nicht im entferntesten beseitigt werden konnte. Von den Arbeitsämtern wird den Bauern und Landwirten, die Arbeitskräfte suchen, zur Kenntnis gebracht, es wäre sehr schwierig, aus Polen überhaupt noch Arbeitskräfte zu erhalten. Die Werbungen im Gouvernement und auch in den Ostgebieten wäre s.Zt. in die Wege geleitet und was an Polen sich gemeldet hätte, wäre vermittelt.

Vor einigen Tagen sprach in der hiesigen Dienststelle der Kreisbauernführer aus Beutitschein vor und sagte, daß in seinem Arbeitsbezirk noch viele Flächen deswegen unbestellt sind, weil eben jegliche Arbeitskräfte fehlen. Der Reichsnährstand habe verfügt, daß jeder sich selbst in den Ostgebieten bezw. im Gouvernement polnische Arbeiter beschaffen könne.

Vorstehendes wirkt grotesk, wenn man weiß, daß die Dienststelle des Höheren SS- und Polizeiführers als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Bodenamt Schlesien, deswegen nicht in dem Maße die Beschlagnahmungen kleiner und kleinster landwirtschaftlicher Betriebe vornehmen kann, weil wir nicht wissen, wohin mit den ehemals polnischen Eigentümern. Bisher hat sich die Arbeit hinsichtlich der Beschlagnahmung von polnischen Kleinbetrieben immer auf volksdeutsche Dörfer beschränkt. Hierüber habe ich bereits berichtet, und zwar für den Kreis Blachownia wie auch für den Kreis Bielitz-Biala im Zusammenhang mit der Schaffung eines Konzentrationslagers in Auschwitz.

A 08851

Ich

H2437 – 0012

136285

Ich habe mit dem Leiter eines Arbeitsamtes Vereinbarungen dahingehend getroffen, daß er von uns namhaft gemachte Polen als Landarbeiter ins Altreich umgehend vermittelt.

Es ist ohne weiteres möglich, die Beschlagnahmung von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben in den Dörfern durchzuführen, in welchen grössere landwirtschaftliche Betriebe bereits beschlagnahmt und in Bewirtschaftung der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft sind. Es ist nämlich für den grösseren Betrieb keineswegs schwierig, einige 100 Morgen, natürlich entsprechend seiner Struktur, ohne besondere zusätzliche Aufwendungen, zu bewirtschaften. Dabei ist es selbstverständlich, daß vor allem die an die Gutsflächen grenzenden polnischen Ackerländereien beschlagnahmt und dem Betrieb zur Bewirtschaftung zugeleitet werden. In keiner Weise können hier weder Schwierigkeiten in landwirtschaftlich-technischer Hinsicht noch in sonstiger Beziehung eintreten. Die ehemaligen Eigentümer der polnischen Betriebe werden durch die Arbeitsämter ins Altreich mit ihren Familien als Landarbeiter vermittelt. Auf diese Art und Weise können viele 100te polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte in der kürzesten und einfachsten Art und Weise zur Verfügung für die Landwirtschaft im Altreich gestellt werden. Hierdurch wird zunächst der dringendste Mangel, der besonders in den Hackfruchtgebieten jetzt sich sehr unangenehm bemerkbar macht, schnell beseitigt.

Außerdem sind die Siedler, die auf den beschlagnahmten ehemals aufgesiedelten Betrieben heute noch tätig und dort überzählig sind, ins Altreich ebenfalls abzuschieben; denn sie stellen bisher nur eine Belastung für den jeweiligen Betrieb dar, wenn sie zahlreich sind. Ebenso wird man aus dem Kreise Tarnowitz polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte für das Altreich frei bekommen!

Die bereits durchgeführten Beschlagnahmungen von Kleinbetrieben mit der anschliessenden Überführung der ehemaligen Eigentümer als landwirtschaftliche Arbeitskräfte auf die schon in Bewirtschaftung befindlichen grösseren Güter, haben nicht nur Erfahrungen sammeln lassen sondern haben eindeutig unter Beweis gestellt, daß keinerlei Schwierigkeiten zu erwarten sind. Die Maßnahmen selbst sind lediglich eine Organisationsfrage

4088517

un

H2437 – 0013

135243

und der Erfolg für die von mir vorgeschlagenen Maßnahmen beruht auf dem guten Willen der Zusammenarbeit der anderen Behörden mit der Dienststelle des Reichsführers SS- als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums.

Transportmittel bis zur Eisenbahn können gestellt werden

1) von den Betrieben der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft,

2) von der SS Unterführerschule in Lublinitz und dem K.Z. in Auschwitz.

Die beiden letzten Stellen werden auch ohne weiteres die erforderlichen SS- Männer für den Tag der Beschlagnahme usw. abkommandieren. Falls ein Sammelpunkt für die ins Reich zu transpotierenden polnischen Landarbeiter notwendig ist, so stenen auch hierfür genügend Räume und Unterkunften zur Verfügung (Kaminiek, Schloß Zator, Baracken in Auschwitz).

Für die Durchführung der Beschlagnahmungen im Kreise Bielitz habe ich bereits Bericht gegeben und die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet.

Ich bitte, mir zum Zwecke der Durchführung der von mir vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen, die vor allem eine Versorgung mit polnischen landwirtschaftlichen Arbeitskräften der im Reich liegenden Bauernhöfe im Auge hat, das Einverständnis und die erforderliche Vollmacht zu geben.

Rösler.

29/5.40.

A08851

H2437 – 0014

Ku/Ni. Kattowitz, den 22. Mai 1940.

Geheim!

Bericht

über die Einzelheiten der Beschlagnahmungen im Kreise Bielitz.

- -

Vor einigen Tagen sprach der Kommandant des zu errichtenden Konzentrationslagers in Auschwitz bei Stabsführer Müller vor und bat um Unterstützung zur Durchführung seiner Aufgaben. Er sagte, daß es unbedingt erforderlich sei, in einem gewissen Umkreis des KZ. die landwirtschaftlichen Betriebe zu beschlagnahmen, denn diese grenzen nicht nur mit ihren Ackerflächen sondern verschiedentlich auch mit ihren Gehöften direkt an das KZ. Eine am 21.d.M. stattgefundene örtliche Besichtigung ergab folgendes:

Es steht außer Zweifel, daß die an das KZ. grenzenden landwirtschaftlichen Betriebe sofort zu beschlagnahmen sind. Darüber hinaus bittet der Lagerkommandant, daß ihm weite Flächen Ackerland zur Verfügung gestellt werden, damit er die Häftlinge beschäftigen kann. Auch dies läßt sich ohne weiteres ermöglichen, da genügend Ländereien hierfür zur Verfügung gestellt werden können. Eigentümer der Flächen sind durchweg Polen.

Es sind von mir folgende Vereinbarungen mit dem Lagerkommandanten getroffen und diesbezügliche Maßnahmen bereits in die Wege geleitet.

Der Leiter der Außenstelle in Bielitz stellt sofort die Namen der polnischen Landwirte fest, und zwar ist das zu beschlagnahmende Land in Zonen einzuteilen.

Zone 1: Betriebe, die direkt mit ihren Flächen an das Lager grenzen.

Zone 2: Landwirtschaftliche Flächen mit Betrieben, die dem Lager für die Beschäftigung der Häftlinge zur Verfügung gestellt werden, und zwar zunächst einmal für eine Anzahl von etwa 2000 Häftlingen.

A088519

U.S.A.

H2437 – 0015

Zone 3: Wie bei Zone 2, nur mit dem Unterschied, daß die Anzahl der Häftlinge bedeutend größer geworden ist. Anschließend folgen dann die Zonen 4 und 5. In dem letzten Falle ist dann zu klären, wie weit es landwirtschaftlich technisch möglich ist, derartiges Gelände dem Lager zur Verfügung zu stellen. Innerhalb von wenigen Tagen muß das Ergebnis für die Zone 1 feststehen, damit die Beschlagnahmungen von dem Bodenamt in Kattowitz in die Wege geleitet werden können. Erforderlich ist dann, daß außerdem die Stärke der Familien genau angegeben wird, deren Betriebe beschlagnahmt sind, und zwar ist Alter und Geschlecht zu vermerken.

Mit dem Leiter des Arbeitsamtes in Bielitz habe ich folgende Absprache vorgenommen:

Im Altreich herrscht immer noch Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Die Vermittlung der ehemaligen Eigentümer von beschlagnahmten landwirtschaftlichen Betrieben als Landarbeiter mit ihren gesamten Familien nach dem Reich ist ohne weiteres möglich. Nur muß das Arbeitsamt rechtzeitig die Verzeichnisse der Personen bekommen, damit es das Erforderliche veranlassen kann (Zusammenstellung des Transportes, Verteilung auf die verschiedensten Bedarfsgebiete). Möbel können auf keinen Fall mitgenommen werden. (Bei der Beschlagnahme sind ja den Polen bisher lediglich die notwendigsten Gebrauchsgegenstände, wie Bettzeug, reichliche Lebensmittel, Kleider und andere derartige Dinge überlassen worden.)

Wenn dann die Beschlagnahme erfolgt, werden die Polen in einer Baracke, die der Lagerkommandant zur Verfügung stellt, bis zu ihrem Abtransport durch das Arbeitsamt untergebracht. Nach denselben Gesichtspunkten erfolgt dann die Abtransportierung der Polen aus den weiteren Zonen.

Mit der Landbewirtschaftung (Ruppert) ist in großen Zügen die Angelegenheit schon besprochen worden. Es wird ein Landwirt von der Landbewirtschaftungs-Gesellschaft ernannt, der die Aufsicht über die landwirtschaftlichen Arbeiten durch die Häftlinge auf den landwirtschaftlichen Betrieben inne hat und der dort

A 088520 -11 -3-

H2437 – 0016

1852 05 13

selbstverständlich die alleinige Verantwortung für die landwirtschaftlichen Maßnahmen, die er nur anzugeben hat, trägt.

Sobald die vorbereitenden Arbeiten erledigt sind, wird in nächster Woche ein Termin an Ort und Stelle, zu dem auch die Landbewirtschaftung gebeten wird, festgesetzt, damit alles Notwendige restlos geklärt und festgelegt werden kann. Der Leiter der Außenstelle Bielitz ist für Donnerstag, d. 23.d.M. an die hiesige Dienststelle beordert, damit er entsprechende Anweisungen entgegennehmen kann.

Darüber hinaus habe ich mit dem Lagerkommandanten noch folgende Vereinbarung getroffen:

Da im Kreise Bielitz eine Anzahl Dörfer vorhanden sind, die volksdeutsche Bauern aufweisen, wird in diesen Dörfern in der nächsten Zeit das vorhandene Polentum raschestens zerschlagen werden, um eine schnelle Festigung deutschen Volkstums herbeizuführen. Die Polen der beschlagnahmten Betriebe werden dann von dem KZ. aufgenommen, aber nicht als Häftlinge, sondern solange, bis das Arbeitsamt Bielitz sie ebenfalls in das Reich als landwirtschaftliche Arbeiter vermittelt hat. In Betracht kommen zunächst folgende Dörfer:

A l z e n,
E r n s t d o r f,
B a t z d o r f,
L o m n i t z,
.....
..... .

Mit dem Bürgermeister von Alzen habe ich bereits gesprochen und er wird bis Sonnabend, d. 25.d.M. alle die Polen, die landwirtschaftlichen Besitz haben, erfassen und das angelegte Verzeichnis der Außenstelle Bielitz zur Verfügung stellen. Der Leiter der Außenstelle Bielitz wird gebeten, das Verzeichnis persönlich abzuholen.

Die Beschlagnahmung dieser polnischen Betriebe in Alzen wird ebenfalls in den nächsten Tagen dann vorgenommen. Bei der Durchführung der Aktion wird der Kommandant des KZ. SS-Männer und ein

-4-

A088521 -12

H2437 -0017

Lastwagen zur Verfügung stellen. Sollte es noch nicht möglich sein, daß die Alzener Polen nach Auschwitz gebracht werden können, so sind sie in das leerstehende Schloß nach Kator zu transportieren.

Der freiwerdende polnische Besitz ist bedürftigen volksdeutschen Landwirten in Alzen zur Nutzung zu übergeben. Der Außenstellenleiter hat daher mit den örtlichen Stellen am Sonnabend hierfür in Frage kommende Deutsche bald festzustellen. Die Liste der Polen, die ins Reich als Landarbeiter vermittelt werden sollen, ist baldigst dem Arbeitsamt Bielitz zu übergeben. Dabei ist darauf zu achten, daß die Stärke der Familie usw. mit angegeben ist. Auf dieselbe Art und Weise sind mit den Bürgermeistern in den anderen deutschen Dörfern des Kreises Bielitz die Polen festzustellen, damit die Beschlagnahme von der hiesigen Dienststelle baldigst in die Wege geleitet werden kann. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt selbstverständlich im gleichen Atemzug wie die in Auschwitz. Eine Besprechung mit dem Kreisleiter, dem Kreislandwirt der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft, wird selbstverständlich vor Inangriffnahme der Maßnahmen erfolgen.

Hüttig.

A088522

H2437 - 0018

1352-PS

H-2437

EXHIBIT U.S.A. 176 (1352-PS.)

Filed Dec 11, 1945
[illegible]
[illegible]

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

176

(1352-PS.)

A 088508

H2437 - 0019

EXHIBIT U.S.A. 176 (1352-PS)

H2437-0020